

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße / Angerstraße“ – Landsberied

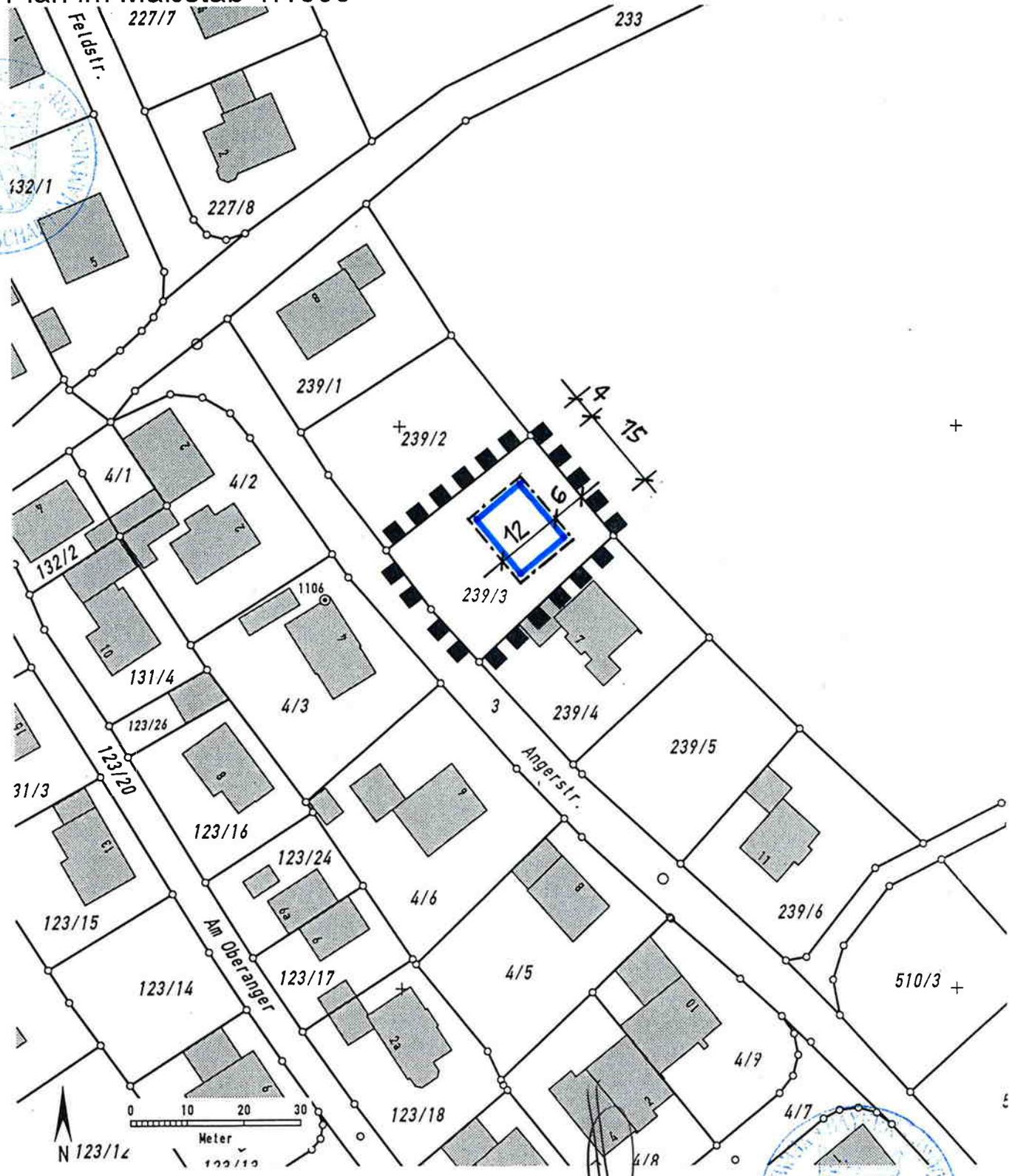
#### Satzungspräambel

Die Gemeinde Landsberied erläßt, gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 und §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Feldstraße / Angerstraße“ als Satzung.

#### Festsetzungen

1. Im gesamten Bebauungsplan „Feldstraße / Angerstraße“ wird die bauraumbezogene Festsetzung der maximal zulässigen Geschossfläche in qm aufgehoben und dafür folgende Grundflächenzahlen neu festgesetzt:
  - a) Die Grundflächenzahl (GRZ) **ohne** Anrechnung der Flächen gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO darf **0,2** nicht überschreiten.
  - b) Die Grundflächenzahl (GRZ) **mit** Anrechnung der Flächen gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO darf **0,7** nicht überschreiten.
2. Im gesamten Bebauungsplan „Feldstraße / Angerstraße“ wird die vorgeschriebene Firstrichtung aufgehoben und ersatzlos gestrichen. Ferner können Nebengebäude und Garagen auch mit flachgeneigten Dächern (0 bis 10 Grad als Flach-, Pult- oder Satteldach) ausgebildet werden, sofern diese eine extensive Begrünung erhalten.
3. Auf dem gekennzeichneten Grundstück ( ■ ■ ■ ■ ■ ) mit der Fl.Nr. 239/3 wird die Baugrenze ( — · — · — · — ) neu festgesetzt.
4. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ersetzt die entsprechenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Feldstraße / Angerstraße“.
5. Alle übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Feldstraße / Angerstraße“ bleiben durch diese 3. Änderung unverändert und gelten weiterhin.

Plan im Maßstab 1:1000



Gemeinde Landsberied, 03.04.2006

1. Bürgermeister Korbinian Hillmeier

architekten gerum + haake  
 AUGSBURGER STRASSE 16, 82110 GERMERING, TELEFON 089/843027, TELEFAX 089/8948194

Germering, den 05.11.2005  
 Geändert: 21.12.2005

Architekt Wolfgang Gerum

## Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat Landsberied hat in der Sitzung vom 27.07.2005 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 08.12.2005 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.12.2005 bis 16.01.2006 in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Landsberied hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.03.2006 die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 BauGB Abs. 1 als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Landsberied, den 06.04.2006

1. Bürgermeister Korbinian Hillmeier

4. Der Satzungsbeschuß ist am 05.04.2006 ortsüblich durch Aushang an den Amtstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.  
Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.  
Die Bebauungsplan-Änderung mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Landsberied, den 06.04.2006

1. Bürgermeister Korbinian Hillmeier

architekten gerum + haake

AUGSBURGER STRASSE 16, 82110 GERMERING, TELEFON 089/843027, TELEFAX 089/8948194

Germering, den 05.11.2005  
Geändert: 21.12.2005

Architekt Wolfgang Gerum